

ben, der wesentlich den gegenüber der bürgerlichen Gesellschaft historisch neuen Charakter dieser Garantien ausmacht. Es ist dies die sich im Prozeß der Staats- und Gesellschaftsentwicklung vollziehende weitere *inhaltliche Ausprägung und Anreicherung der Grundrechte und -pflichten* selbst. Die Entwicklung sozialistischer Grundrechte und -pflichten bildet eine Gewähr dafür, daß die Bürger entsprechend dem Entwicklungsstand der Gesellschaft auf höhere Anforderungen orientiert werden und demgemäß weitergehende Möglichkeiten erhalten, aktiv zu werden. Ebenso haben die Staatsorgane und die gesellschaftlichen Institutionen den neuen objektiven und subjektiven Voraussetzungen gemäß die Rechte der Werktätigen zu schützen und zu fördern.

Mit der Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie erhalten insbesondere die Rechte und Freiheiten zur Mitwirkung und Mitbestimmung neue Momente. Auch die Rechte auf Arbeit und auf Bildung gewinnen mit der erfolgreichen Meisterung der wissenschaftlich-technischen Revolution, mit der Intensivierung der Volkswirtschaft und der zielstrebigem Verwirklichung der Hauptaufgabe neue Züge. So wird in den Verfassungen sozialistischer Länder heute nicht mehr nur das Recht auf Arbeit verbürgt, sondern auch die freie Wahl des Berufes, die Art der Beschäftigung und der Arbeit in Übereinstimmung mit den persönlichen Neigungen, Fähigkeiten und Interessen sowie den gesellschaftlichen Notwendigkeiten. Das Recht auf Bildung spielt nicht nur eine große Rolle für die politisch-weltanschauliche Bildung und Erziehung, sondern auch dafür, daß die Bürger sich eine immer größere Sachkunde aneignen, um alle anderen Rechte auszuüben, um in das Wesen der Politik der Partei der Arbeiterklasse und des sozialistischen Staates einzudringen und den Mechanismus der Übereinstimmung von gesellschaftlichen und individuellen Interessen zu begreifen.

Die weitere Entwicklung sozialistischer Grundrechte und -pflichten ist insofern zugleich eine wichtige Seite ihrer Garantierung, weil damit die Wahrnehmung der Rechte durch die Bürger in jeder Entwicklungsphase der sozialistischen Gesellschaft in *adäquater* Weise ermöglicht wird. Zugleich drückt sich • darin auch die schöpferische Rolle des sozialistischen Staates aus. Auch die Tatsache, daß die Bürger die weitere Entwicklung der Rechte im Prozeß der Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie selbst beeinflussen - was wiederum vom sozialistischen Staat gezielt gelenkt wird und auch auf die Qualität seiner Leitungstätigkeit Einfluß ausübt -, gibt Aufschluß über den eingangs dargelegten Zusammenhang zwischen der historischen Mission der Arbeiterklasse und dem dadurch bestimmten Wirken des sozialistischen Staates zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, zur Ausgestaltung und Garantierung von Grundrechten mit einer historisch neuen Qualität.